



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 08.07.2010
-----------------------------	----------------------------	---

18. Vorprüfung der Wahl der Migrantenvetreter für den Integrationsausschuss vom 07.02.2010

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Der Wahlausschuss der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am 08. Februar 2010 die Ergebnisse der Wahl der Migrantenvetreter im Integrationsausschuss der Stadt Niederkassel vom 07. Februar 2010 festgestellt.

Die Niederschrift des Wahlausschusses über die Feststellung des Wahlergebnisses und der Zuteilung der Sitze ist als Anlage beigefügt.

Nach § 66 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Wahlordnung für die Wahl der Migrantenvetreter im Integrationsausschuss der Stadt Niederkassel vom 6.11.2009 hat der Wahlleiter dem Wahlprüfungsausschuss die bei ihm eingegangenen Einsprüche sowie die sonstigen Unterlagen über die amtliche Vorprüfung des Wahlergebnisses vorzulegen.

Es sind keine Einsprüche gegen das Ergebnis der Wahl eingelegt worden.

Da auch sonst keine Gründe im Sinne des § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes Nordrhein-Westfalen (KWahlG NW) für die Ungültigkeit der v. g. Wahl festgestellt wurden, wird vorgeschlagen, dem Rat der Stadt Niederkassel zu empfehlen, gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG NW die Gültigkeit der Wahl per Beschluss zu erklären.“

Der Ausschussvorsitzende Auer (SPD) erläuterte die Beratungen im Wahlprüfungsausschuss.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:



Stadt Niederkassel

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel erklärt die Wahl der Migrantenvetreter im Integrationsausschuss der Stadt Niederkassel vom 07. Februar 2010 aufgrund der Vorprüfung des Wahlprüfungs-ausschusses der Stadt Niederkassel vom 17. Juni 2010 für gültig.

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0